



Anerkannter Naturschutzverband nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz und nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz als Mitglied der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU) NRW e.V.
Schmitzbüchel 2, 51491 Overath, Tel: 02204/7977; Fax: 02204/74258 Mail: info@bergischer-naturschutzverein.de; Internet : www.bergischer-naturschutzverein.de

Absender: Mark vom Hofe
Vorsitzender
Bergisch Gladbach, 9. Oktober 2016

An die Stadt
Bergisch Gladbach
II-2 Stadtentwicklung/Strategische Verkehrsentwicklung
Wilhelm-Wagener-Platz,
51429 Bergisch Gladbach

Vorentwurf des Flächennutzungsplans für die Stadt Bergisch Gladbach - Stellungnahme des RBN

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Urbach,
sehr geehrte Damen und Herren in der Stadtplanung,

der (Rheinisch)-Bergische Naturschutzverein (RBN) mit seinen ca. 300 Mitgliedern in Bergisch Gladbach – insgesamt hat der Verein im Bergischen Land 800 Mitglieder – hat sich in den vergangenen Wochen ausführlich und intensiv mit dem Vorentwurf des Flächennutzungsplans beschäftigt. Noch nie zuvor in der jetzt 41jährigen Geschichte unseres Vereins sind wir so oft von Bürgerinnen und Bürgern des Stadtgebiets angesprochen und um Rat bei der Beurteilung der für eine Neubebauung vorgesehenen Flächen gebeten worden wie in diesem Fall.

Dabei zeigte sich: Die Menschen haben ein gestiegenes Bewusstsein für den Landschafts- und Naturschutz, für den Verlust von Grünflächen, Freiräumen und Waldflächen, von Einzelbäumen und Grünland, sorgen sich um Luftverschmutzung und Frischluft. Daraus folgert für uns: Den Auswirkungen auf das, was den Menschen wichtig ist, warum sie in Bergisch Gladbach wohnen oder warum sie in den letzten Jahren in die Stadt gezogen sind, muss ein neuer Flächennutzungsplan nachvollziehbar und nachhaltig Rechnung tragen.

Dies erscheint uns im vorliegenden Vorentwurf leider nicht gelungen: Vielmehr weist der Entwurf erhebliche Mängel und Schwächen auf, was eine Übernahme der Aussagen aus den vorher vom Stadtrat verabschiedeten Konzepten, insbesondere des Freiraumkonzepts, anbetrifft. Hier wird zwar in den Steckbriefen an etlichen Stellen auf das „Konfliktpotential“ mit Frischluftschneise, Kaltluftentstehungsgebiet, Erholungsnutzung, regionaler Grünzug hingewiesen, ohne dies jedoch als erheblich die Planung begrenzende Faktoren oder gar als Ausschlusskriterien einzustufen.

Bevor wir im Einzelnen auf die Beurteilung der für eine potentielle Bebauung in Augenschein genommenen Flächen kommen, möchten wir gern noch einige grundsätzliche Anmerkungen machen:

- Zu einer für die nächsten rund 25-30 Jahre behördenverbindlichen Aufteilung der nutzbaren Flächen in Bergisch Gladbach gehört eine Aussage darüber, an welcher Stelle im Stadtgebiet ein Ausgleich für die zukünftig verplanten Bauflächen erfolgen soll. Die **Ausgleichsflächen** sind in der Zukunft auch nicht mehr nutzbar für Gewerbe- oder Wohnbaugebiete und auch nicht für Sondergebiete: Sie müssen also als neue Tabuflächen in die Planung einbezogen werden.
- Im Rahmen des Scoping-Verfahrens haben wir unsere Hoffnung ausgedrückt, dass angesichts des zweifellos spürbaren und in den nächsten Jahrzehnten verstärkt wahrnehmbaren Klimawandels eine Vorsorgeplanung darauf eingehen muss, indem ausdrücklich Grünzonen als Klimasenken dargestellt werden, breite Frischluftschneisen ausgewiesen sind, bestehende das Klima positiv beeinflussende Bereiche nicht angetastet, sondern eher erweitert werden – kurz: Ein **Grünordnungsplan** mit Trittsteinbiotopen, die auch für die Artenvielfalt im Stadtgebiet von hoher Bedeutung sind und zugleich

klimatische Funktionen erfüllen, sich im Flächennutzungsplan wiederfindet. So etwas ist leider im gesamten Vorentwurf nicht zu entdecken, obwohl genau dieser Ansatz auf einen Flächennutzungsplan bis in die 2. Hälfte des 21. Jahrhunderts als zukunftsweisend für eine nachhaltige Planung im Sinne von Mensch und Natur zwingend erforderlich ist.

- Auffällig ist im gesamten Vorentwurf, dass Neuausweisungen nahezu ausschließlich in **Landschaftsschutzgebieten** erfolgen sollen. Dies verwundert insofern, als der gültige Landschaftsplan „Südkreis“ für Bergisch Gladbach und Rösrath seinerzeit in Absprache mit der Stadt Bergisch Gladbach aufgestellt und vom Kreistag verabschiedet worden ist. Um den Erweiterungsmöglichkeiten der Stadt Rechnung tragen zu können, wurden etliche Bereiche mit der Ausweisung „temporärer Landschaftsschutz“ ausgestattet – um damit zu signalisieren, dass hier Baupotential vorhanden ist, welches bei näherer Planung ohne längeres Verfahren direkt aus dem Landschaftsschutz entlassen werden kann. Davon ist kaum Gebrauch gemacht worden, so dass sich bei dem jetzt vorliegenden Entwurf die Frage stellen muss, welcher Bedarf tatsächlich für die nächsten Jahrzehnte gegeben ist, in einer solchen Massivität wie etwa im Nordwesten und im Osten des Stadtgebiets vorgesehen, in „neues“ Landschaftsschutzgebiet vorzudringen.
- Dabei sollte auch noch einmal die Begründung, warum Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen werden, in Erinnerung gerufen werden: Landschaftsschutzgebiete werden festgesetzt, weil sich in ihnen die **„Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft“** widerspiegelt – Eigenschaften, die vor dem Hintergrund der Freizeit- und Erholungsnutzung in unmittelbarer Wohnnähe unverändert hohe Qualität einnehmen und nicht einfach beiseitegeschoben werden dürfen, nur weil aufgrund von Prognosen – deren Zuverlässigkeit äußerst zweifelhaft sind – Raum benötigt zu werden scheint.

Die Anmerkung „Landschaftsschutzgebiet“ im jeweiligen Steckbrief wird offenkundig nur als dezenter Hinweis gesehen, nicht aber als ernsthaftes Argument im Abwägungsprozess, die Eigenart, Vielfalt und Schönheit dieses

Landschaftsschutzgebietes zugunsten anderer Kriterien aufgegeben werden kann. Genau darum aber muss es in einem für die nächsten zwei bis drei Jahrzehnte geltenden Plan gehen.

- Regelrecht ärgerlich ist die Weigerung, den gegenwärtigen Planungsstand zum von uns abgelehnten „**Autobahnzubringer**“ über den alten Bahndamm korrekt im Planentwurf darzustellen. Eine Fortführung über die Kölner Straße hinaus bis zur A4 ist vollkommen ausgeschlossen, da Eingriffe in das FFH-Gebiet Königsforst genau an dieser Stelle selbst von den beauftragten Gutachtern als nicht realisierbar eingestuft werden. Greifvogel- und Fledermausbestände von europäischer Besonderheiten haben hier ihren Lebensraum, hinzukommen die hochwertigen glasklaren Sandbachläufe und –senken auch in diesem Bereich des Königsforsts, deren Beeinträchtigung erhebliche Auswirkungen auf das gesamte Gewässersystem der bergischen Heideterrasse hätte. Auch hier scheint die Devise zu sein: FFH- und Naturschutz mögen auf dem Papier stehen genauso wie der Landschaftsschutz – es gilt, diese Restriktionen zu ignorieren und somit planerisch außer Kraft zu setzen.
- Äußerst subjektiv ist die Herangehensweise des Planerteams an die einzelnen zu beurteilenden Flächen. So lobenswert es ist, Kriterien anzulegen und sie auf die jeweilige Situation abzuklopfen – bei vielen Steckbriefen werden etwa im Bereich Flora und Fauna, Klimatop, Erlebniswirkung in der freien Landschaft etc. zutreffende Einstufungen vorgenommen, ohne dass diese aber zu einschränkenden Konsequenzen führen. Nur wenn Siefen, Bachtäler oder feuchte Bereiche festgestellt wurden, kommen die Planer in Einzelfällen zu einem Ausschlusskriterium oder zum Hinweis, bei der konkreteren Planung detaillierter darauf einzugehen. Der Eindruck nicht objektiv abgewogen zu haben, drängt sich leider auf. Wir werden darauf im Einzelfall noch eingehen.
- Letztlich überraschend und nicht immer nachvollziehbar ist die Frage, nach welchen Kriterien Flächen konsequent ausgeschlossen und/oder konsequent nicht aufgeführt werden. So mangelt es am Entwurf, eine Aussage zum Filetstück in der Stadtmitte zu treffen: Was geschieht mit dem Zanders-Gelände? Warum trifft der Plan dazu keine Darstellungen, perspektivisch

gesehen, obwohl das doch der Sinne seiner selbst ist. Ein Flächennutzungsplan soll Auskunft darüber geben, was mit Flächen in den nächsten Jahren planerisch sinnvoll geschehen soll – losgelöst von der Eigentümerfrage. Die Stadtmitte mit ihrer jetzigen industriell-gewerblich genutzten etliche Hektar umfassenden Fläche könnte in einem kreativem Planungsprozess als ein Mixtum aus stadtnächster Wohnbebauung, Kreativwerkstätten und Ateliers, Büros aus der IT-Branche, also dem Dienstleistungsbereich, Weiterbildungs- und Bildungseinrichtungen entwickelt werden unter Wahrung restlicher industriell-gewerblicher Tätigkeit. Das aber sind elementare Aufgaben eines Flächennutzungsplans, darüber ein Ziel vorzugeben, was letztlich in die Gesamtbilanz einfließt: Denn was hier an Wohnbaufläche aufgrund der exzellenten Lage genutzt werden kann, muss nicht den Außenbereich im Landschaftsschutzgebiet belasten und einem regionalen Grünzug seine Funktion entziehen.

- Warum beispielsweise werden sämtliche Flächen rund um den Irlenfelder Weg, den Irlenfelder Kamm als nicht erschlossen aus der weiteren Überlegung ausgeschlossen? Wohlgermerkt: Nicht dass sich der RBN für eine Nutzung dieser auf der Höhe weithin einsehbaren landwirtschaftlich genutzten Fläche etwa für eine Neubausiedlung aussprechen würde. Aber diesen Bereich über Rommerscheid zu erschließen in Anlehnung an die Siedlung „Großer Busch“, wäre kein Ding der Unmöglichkeit, im Grund genommen erheblich leichter als manche Flächen an anderen Stellen des Stadtgebiets. Wir wollen damit lediglich zum Ausdruck bringen, dass mit unterschiedlichen Gewichtungen die in Frage kommenden Bereiche beurteilt wurden – wobei möglicherweise die Eigentumsverhältnisse bei solchen Ausschlussentscheidungen nicht ganz außer Acht gelassen worden sind.
- Das bringt uns zur grundsätzlichen Frage der Erschließung: Nahezu sämtliche im Vorentwurf enthaltene neue Bereiche, insbesondere die besonders großflächigen im Hinterland, entbehren jeglicher den heutigen Ansprüchen genügenden verkehrlichen Erschließungen. Ob in Kalmünthen, Sträßchen Siefen, Herkenrath, Moitzfeld – überall müssten sowohl für die gewerbliche wie die wohnbauliche Neunutzung erhebliche neue Aufschlüsse erfolgen oder

vorhandene schmalere Straßen durch die Wohngebiete aufgeweitet werden. Die Neubaugebiete verkehrstechnisch aber zuverlässig zu erreichen, sollte eine vorrangige Aufgabe eines Flächennutzungsplans sein. Sofern diese Vorgabe nicht erfüllt werden kann – und das trifft mindestens auf die Hälfte der steckbrieflich erfassten Bereiche zu -, dürfen sie für eine Ausweisung im FNP nicht vorgesehen werden. Da hilft es auch nicht, vorhandene Landesstraßen wie die L 289 von Spitze über Herkenrath/Moitzfeld bis zur A 4 zu einer Hauptverkehrsachse zu erklären. De facto erfüllt diese Straße diesen Tatbestand bereits jetzt: In den Spitzenzeiten morgens zwischen 5.30 und 9 Uhr geht vielfach nichts in Richtung Autobahn; das Gleiche gilt für die umgekehrte Richtung zwischen 15.30 und 20 Uhr.

- **Fazit bis hierher:** Dieser Vorentwurf geht, was seine Prognosen über die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung angeht und was die damit nach Ansicht des Planerteams verknüpften Bedarf an Arbeitsplätzen betrifft, von aus unserer Sicht zweifelhaften Daten und Voraussetzungen aus. Da dies aber die Grundlage des kompletten Vorentwurfs ist, empfehlen wir eine vollständige Überarbeitung, die folgende Kriterien berücksichtigt:
 1. Es ist keine Nullvariante überprüft worden. Vielmehr wird grundsätzlich von einem Zuzug ausgegangen, der zwangsläufig ein Mehr an Gewerbe nach sich zieht. Ist eine lebendige „Schlafstadt“ im Grünen mit hohem Freizeitwert und einem auszubauenden Kulturangebot keine Option?
 2. Mehr Gewerbe mit großem Flächenanspruch bringt nur auf den ersten Blick mehr Gewerbesteuer – denn deren Aufkommen ist abhängig von der Konjunktur.
 3. Die erheblich höheren Einnahmen erzielt die Stadt jedoch aus der Einkommensteuer. Ein moderates Mehr an Neubauf lächen würde mit hoher Wahrscheinlichkeit zu weiter steigender Einkommensteuer führen – denn die meisten Neubürger von Bergisch Gladbach sind Pendler.
 4. Das Freizeitkonzept ist auf den Vorentwurf zu legen und entsprechend umzusetzen.

5. Im FNP muss ein Grünordnungsplan erkennbar sein, der einzelne Grünflächen wie Friedhöfe, regionale Grünzüge, Klimaschneisen, Kaltluftentstehungsgebiete ausdrücklich als Trittsteinbiotope und Klimazonen ausweist und verbindlich festsetzt.

Im Folgenden wenden wir uns den einzelnen Ausweisungen zu, zunächst beurteilen wir die neu geplanten Wohnbauflächen.

Schildgen/Katterbach

1. Im Bereich Kalmünten sollte es bei den im alten FNP ausgewiesenen Baulandflächen bleiben. Die Siedlung verträgt keine Entwicklung wie in Sc2b oder Sc2c vorgeschlagen, da die Erschließung für einen solchen Zuwachs nicht gewährleistet ist. Das jetzige Straßennetz ist schon aufgrund der Enge und Verwinkelung der Straßen, etwa in Richtung Odenthal/Dhünntal, bereits jetzt äußerst problematisch, insbesondere im Gegenverkehr größerer Fahrzeuge. Die Fläche Sc2b ist wegen regionalem Grünzug und ungeordneter Entwicklung in die freie Landschaft undenkbar und ausgeschlossen – sie ist durch einen hohen Erholungs- und Freizeitwert gekennzeichnet. Die Nähe zu Quellen und Gewässern gelten für uns als Ausschlusskriterium, da Auswirkungen durch Bebauung auf das gesamte Gewässersystem zu erwarten sind.
2. Für den Bereich Sc2d verwundert sehr, dass Landschaftsschutzgebiet und Grünland, eine der wichtigsten landwirtschaftlichen Nutzflächen, kein Hinderungsgrund sind, insgesamt 7 ha bebaubare neue Fläche vorzuschlagen. Aus Sicht des Naturschutzes handelt es sich an dieser Stelle um eine absolute Fehleinschätzung. Obwohl es sich um einen wesentlichen Bestandteil des regionalen Grünzugs handelt, das Landschaftsbild entscheidend beeinträchtigt und der Naherholungs- und Freizeitwert nachhaltig getrübt werden, spielen diese Faktoren offenkundig keine Rolle. Im Gegenteil: Einer Bebauung entgegenstehende weitere Faktoren wie mangelhafte Anbindung an die Ortsmitte von Schulen, die fehlende Nähe zu

Schulen und Einkaufsmöglichkeiten und die völlige Abgeschnittenheit vom ÖPNV, die vom Planerteam im Steckbrief selbst attestiert werden, wirken nicht als restriktive Beweggründe.

3. Eine Erweiterung der Siedlungsfläche Schildgens in östlicher Richtung Sc16a, Sc16b, Sc16c ist nachvollziehbar, zumal auch der alte FNP entsprechende Flächen vorsah, die auch im Regionalplan dargestellt sind. Sie sind bis jetzt aber nicht in Angriff genommen worden, so dass erhebliche Zweifel bestehen, nunmehr eine so ausufernde "Abrundung" vorzunehmen. Wir sehen diese Entwicklung auch deshalb äußerst kritisch, weil damit der regionale Grünzug in wesentlichen Bereichen seiner Funktionen beraubt wird. Im Osten Schildgens sind die vorrangigen Ruhezone, auf den landwirtschaftlichen Flächen gibt es eine Reihe von naturschutzfachlich hochwertigen feuchten Grünlandbereichen, und die vorherrschende westliche Windrichtung als Bestandteil einer Frischluftschneise zwischen Dhünnwald und Dhünnatal würde durch eine massierte Bebauung im Schildgener Osten durch einen neuen größeren Riegel negative Auswirkungen erfahren. Zu Recht weist der Steckbrief im Bereich Sc16c auf Siefenbereiche hin, die einschränkende Wirkung haben – besser wäre, hieraus die klare Konsequenz eines Ausschlusskriteriums zu wählen. Was bei der Bewertung anderer Standorte im Stadtgebiet geschieht. Insgesamt plädieren wir im Osten Schildgens für eine maßvolle, dem Begriff Arrondierung tatsächlich entsprechende Ausweisung.
4. Aufgrund seiner Kleinteiligkeit und seines Auenbereichs scheidet aus Sicht des Naturschutzes der Bereich Kb2 – Katterbauchaue für weitere bauliche Tätigkeiten aus. Vielmehr gilt es, den Auenbereich zu sichern und nicht durch stückweise Bebauung die bisherige Bebauung zu "arrondieren". Jegliche neue Entwicklung trägt zur Entwertung dieses Bereichs bei, außerdem ist aufgrund der ohnehin schon bestehenden Restriktionen aus Naturschutz und Wasserrecht keine sinnvolle Planung möglich.
5. 25 Hektar neue Baufläche in Katterbach und Sträßchen Siefen – Am Schulmuseum und Lubusch – bedeuten die komplette Aufgabe des regionalen Grünzugs. Er ist bedeutsam als Trittsteinbiotop zwischen Heidgen/Dünnwald und den Flächen um Nussbaum weiter Richtung Osten, als Frischluftschneise, die vor dem Hintergrund des nicht zu leugnenden Klimawandels für künftige Generationen immer bedeutsamer wird, als Kaltluftentstehungsgebiet

aufgrund der Waldbereiche und der Gewässer sowie der Feuchtigkeit auch in den landwirtschaftlich genutzten Flächen aufgrund des hoch anstehenden Grundwassers, letztlich als Klimasenke, die in einem schon dicht besiedelten Bereich eine hohe Bedeutung hat. All diese Funktionen werden vollständig aufgegeben. Selbst wenn nur die Hälfte der projizierten Fläche umgesetzt würde, nähme der regionale Grünzug unwiederbringlichen Schaden, da jegliche Form einer großflächigeren Bebauung das, was den Grünzug auszeichnet und seinen Wert ausmacht, eben diese entscheidenden, weil so wertvollen Funktionen nachhaltig beeinträchtigt.

6. Auch das Planerteam hat die Hochwertigkeit und Kleinteiligkeit von Katterbach und Sträßchen Siefen festgestellt, was es aber beispielsweise nicht daran hindert, für den Bereich Kb8b – Lubusch acht ha neue Fläche auszuweisen. Der Steckbrief führt im Sektor Flora/Fauna ein Bündel an kritischen Punkten an wie Mischwälder, strukturreich und kleinteilig, Quellbereich des Katterbachs und hohe Bedeutung als Klimatop, ohne dass dies in irgendeiner Weise mit einschränkenden Konsequenzen verbunden wäre. Als problematisch für die weitere Entwicklung wird eher die bestehende landwirtschaftliche Nutzung als Reiterhof gesehen – dieser Form einer Abwägung müssen wir entschieden widersprechen. Aus einer richtigen Darstellung des Naturinventars werden die falschen Schlüsse gezogen.
7. Der gesamte Bereich zwischen Katterbach und Sträßchen Siefen mit Ausnahme der Bebauung entlang der Kempener Straße ist weitgehend Landschaftsschutzgebiet von hoher Bedeutung und ein klassisches Beispiel für eine großflächige, vielschichtige Landschaft, kleinteilig mit vielen unterschiedlichen Landschaftselementen – wertvoll für Arten- und Landschaftstypenvielfalt, einem hohen Wert für Freizeit und Naherholung in Wohnsiedlungsnähe und insgesamt bedeutsam im Biotopverbund zwischen Dellbrück und Dhünntal und Oberodenthaler Gebirge. Der Verlust wertvoller landwirtschaftlicher Fläche in Verbindung mit der strukturreichen Landschaft, in Lubusch insgesamt 16ha, ist ein gewaltiger Eingriff, der nicht ausgleichbar ist aufgrund der erheblichen Dimension.

Paffrath/Nussbaum

1. Bei Nu1c handelt es sich erneut um hochwertige kleinteilige Fläche, die trotz ringsum reichlich erfolgter Bebauung ihre Funktion hat: Als Trittsteinbiotop im Biotopverbund, als Ausgleich für belastete innen verdichtete Bebauung, als Klimasenke, Naherholungsinsel, Anreicherung des Landschaftsbilds. Hier vier Hektar auszuweisen, heißt: Verlust aller Funktionen, insbesondere der im Zusammenhang mit dem Klimawandel sowie dem Erhalt der Artenvielfalt äußerst wichtigen Gesichtspunkte.
2. Die Peterskaule als 11 ha Bauland auszuweisen, ist aus Sicht des Planerteams nachvollziehbar, da damit eine Arrondierung der Ortslage erreicht werden kann. Das würde aber gerade an dieser Stelle einen nicht ausgleichbaren Verlust einer besonders offenen Landschaft nach sich ziehen, die Bestandteil des regionalen Grünzugs ist, der unbedingt erhalten bleiben muss, besser noch: erweitert werden müsste. Neben der Verplanung einer landwirtschaftlich genutzten und in den Randbereichen artenreichen Landschaft würde insonderheit die Erholung in der freien Landschaft massiv beeinträchtigt werden, da diese Lage durch den weiter Blick Richtung Köln geprägt ist. In einer Stadt mit einem so einwohnerstarken Stadtteil wie Paffrath sind dies wesentliche Aspekte, die einer Beplanung der Peterskaule entgegenstehen.

Hebborn

1. Mit dem Gebiet He6 soll eine 11-12 ha große komplette Neuausweisung bis zur Straße erfolgen – in einem Bereich, der aufgrund seiner strukturellen Eckdaten (Friedhof und Begrenzung durch zwei sehr stark befahrene Straßen – nämlich B 506 und Straße Rtg. Voiswinkel) und der optischen Darstellung nicht mehr zum Siedlungsgebiet Bergisch Gladbachs zu gehören scheint. Daran ändert auch die hinter dem Friedhof befindliche Siedlung in westlicher Richtung nichts, sie ist die visuell wahrnehmbare "Stadtgrenze".
2. Der damit verbundene weite Blick aus Richtung Odenthal kommend auf die Stadt und die Hebborner Kirche verbietet an dieser Stelle, auch aufgrund des Waldes auf der Kuppe, hier großflächig Bauland auszuweisen. Das würde

eine komplette Veränderung des Landschaftsbilds nach sich ziehen und die Stadt äußerst unorganisch in die freie Landschaft entwickeln. Der weite Blick verdeutlicht die Unterschiedlichkeit und Kleinteiligkeit der Landschaft mit kleinen Gehölzgruppen, Einzelbäumen und der kleinen Waldung. Denkbar ist hier eine Bebaubarkeit in westlicher und nördlicher Richtung nur erheblich reduziert, die die kleine Waldkuppe uneingeschränkt mit ausreichend Pufferfläche drum herum erhält He6 östlich nicht entwickelbar, möglich im Westen und Nordwesten

3. Die Fläche He7 ist ähnlich zu beurteilen wie He6- Mit Überschreitung der B506 wird eine unorganische Entwicklung der Stadt eingeleitet, da das Straßenkarree die vorgegebene Trennlinie ist, auch im Sinne des Landschaftsbilds, der Lärmbelästigung durch B 506/L nach Odenthal. Ein P+R-Parkplatz an dieser Stelle ist keine gute Lösung, da damit eine weitere Einmündung auf L erfolgt.
4. He12 Schützenberg ist eine attraktive Lage am östlichen Höhenrand von Bergisch Gladbach, sollte aber nicht weiterverfolgt werden. Auch hier ist die Ausweitung der Ortslage in die freie Landschaft zu beklagen, die Bebauung würde sich den Hang hinaufziehen und große Erdbewegungen erforderlich machen, unabhängig von der Frage der Erschließung. Die Fläche ist geprägt von einem enormen Strukturreichtum mit allen Elementen, die eine gewachsene alte Kulturlandschaft noch ausmachen: Von Resten von Streuobstwiesen über einen Bachlauf, Einzelgehölzen, verbliebene Heckenstrukturen bis zum prägenden Grünland – eigentlich "typisch bergisch" auch aufgrund der Topographie.

Sand

1. Die um Sand herum vorgesehenen Bauflächen sind zum Teil aus dem alten FNP übernommen wie Sa2a – Kirche – und stellen eine sinnvolle Arrondierung des Ortes dar, obwohl in einigen Bereichen wertvolle Landschaftsstrukturelemente vorhanden sind, die bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen sind.

2. Die im Bereich Häuser-Dombach gelegenen Flächen Sa3b sind möglich, aufgrund der Hängigkeit und des Einzugsbereich des Strundetals nicht unproblematisch.
3. Die Hinterlandbebauung Sa3c – nördlich Herkenrather Straße – umfasst in weiten Teilen ein steil abfallendes Gelände, das in Teilen, sofern die Erschließung gesichert ist und nicht zu weiteren Verzögerungen auf der in Spitzenzeiten viel befahrenen Herkenrather Straße im Umfeld des Supermarkts führt, teilweise möglich. Ob unter diesen Bedingungen vier Hektar angesichts der schwierigen Topographie zu erzielen sind, ist zweifelhaft.
4. Die 0,5 ha große Arrondierung Sand 8b Lichtenweg wird äußerst kritisch gesehen, da es sich um das Quellgebiet eines Seitenarm des Lerbaches handelt und Quellbereich grundsätzlich als hochwertig aufgrund ihres einzigartigen Klimas einzustufen sind. Für eine bauliche Entwicklung ist in Sand hinter der Kirche für absehbare Zeit genügend Baupotential vorhanden.

Herkenrath

1. Die Massierung, mit der um Herkenrath herum neue Siedlungsgebiete als potentiell Bauland ausgewiesen werden sollen, trägt nicht dazu bei, den Ort zu arrondieren bzw. das selbst ausgegebene Ziel, neue Ansiedlungen in erreichbarer Nähe zu Schulen und Nahversorgern unterzubringen, zu erreichen. Vielmehr führen die bandartige Bebauung im Bereich Braunsberg, die Massierung am Ortsausgang in Richtung Sand rund um Kierdorf sowie am Kierdorfer Wald zu keiner harmonischen Abrundung der Ortslage Herkenrath, sondern zu einer wenig geordneten Ausfaserung ohne klare natürliche Grenzen hinaus in die freie Landschaft.
2. Im Einzelnen grundsätzlich abgelehnt wird die Fläche Hr1b. Sie ist geprägt durch Grünland, das auch künftig dem tiefer gelegenen Hof als Weidefläche dient und eine klare Abgrenzung des Ortes nach Westen hin darstellt. Zudem grenzt die Fläche unmittelbar an einen der Quellsiefen des Hombachs, der als äußerst schützenswert einzustufen und vor jeglicher Beeinträchtigung zu bewahren ist. Schließlich würde das Landschaftsbild, das sich hier als Übergang von bebautem Bereich über Grünland direkt zum Wald-

Naturschutzgebiet darstellt, nachhaltig gestört und der weite Blick über das Strundetal auf die andere Seite Richtung Eikamp versperrt. Zudem wird die Ortslage hier unnatürlich in die offene Landschaft gezogen statt nach näher am Ortskern gelegenen Flächen zu suchen. Eine Bebauung würde nicht nur zu einer visuellen Verletzung des Landschaftsbilds führen – gerade vom viel genutzten Wanderweg entlang der beiden Eschen hin zum Herkenrather Friedhof, sondern auch durch die Ausrichtung nach Norden und die Nähe zum Bach ihre Funktion als Kaltluftentstehungsbereich verlieren.

3. Die gleiche Argumentation gilt in weiten Teilen für die Bereiche Kierdorfer Wald: Die besonders weit in genutztes und benötigtes Grünland hereinreichenden Potentialflächen scheiden aufgrund der damit nicht zu erreichenden Stärkung des Ortskerns aus. Möglich sind maßvolle Arrondierungen im Bereich der Paul-Lücke-Straße, die allerdings durch parkende Fahrzeuge und bewusst errichtete Hindernisse schon jetzt mit reinem Anliegerverkehr stark belastet ist, sowie entlang der Straße Kierdorfer Wald. Auch hier stellt die geringe Breite der Straße ein Hindernis dar, um dahinter gelegene landwirtschaftliche genutzte Flächen – aufgrund der Höhenlage und der dort vorhandenen Lössschicht beste Böden – einer maßvollen baulichen Nutzung zuzuführen. Hr2a und 2b sind im alten FNP nicht verwirklicht worden; trotz der Einschränkung durch die Bedeutung für die Landwirtschaft wäre dies eine sinnvolle Arrondierung der Ortslage Herkenrath, zumal von hier aus der Ortskern mit den Geschäften fußläufig zu erreichen ist. Die Fläche Hr2c, zu erschließen über die Paul-Lücke-Straße verträgt kaum noch Erweiterungen, da sie äußerst nahe an den Lerbach heranrückt und bei einer weiteren Aufweitung unorganisch in die freie Landschaft ausfasern würde.
4. Völlig undenkbar ist die mit 7ha Neuausweisung angesetzte Fläche Hr2d – dies kommt nahezu einem neuen "Stadtteil" von Herkenrath auf der grünen Wiese gleich. Die Zielsetzung, öffentliche Einrichtungen und Geschäfte möglichst fußläufig erreichen zu können, wird hier nahezu ins Gegenteil verkehrt, unabhängig von der Tatsache, wie auf der in Spitzenzeiten in beide Richtungen äußerst belasteten L 289 mit einer neuerlichen Einmündung nahe bereits vorhandener Kreuzungen der Verkehrsfluss verbessert statt verschlechtert werden könnte. Von dieser Fläche ist angesichts der Massivität

im Umfeld des Hetzenegger-Marktes grundsätzlich Abstand zu nehmen. Die im Steckbrief genannten Faktoren zum Thema Umwelt-Relevanz bestärken die Bedenken zusätzlich.

5. Der Eindruck, dass Herkenrath um massive Ausfaserungen in die freie Landschaft in alle Himmelsrichtungen zu einem einwohnerstarken Stadtteil entwickelt werden soll, der nur in Ansätzen dem eigentlichen Ziel folgt, nämlich Arrondierung und Nähe zum Kern zu schaffen, wird mit Hr6a Goethestraße eindrucksvoll bewiesen. Wie am Kierdorfer Wald sollen landwirtschaftlich genutzte Flächen – immer Landschaftsschutzgebiet, das einmal aufgrund seiner Eigenart, Vielfalt und Schönheit von Natur und Landschaft festgesetzt worden war – auf gut 10ha einer Neuausweisung als Bauland genutzt werden. Auch hier stellt der Steckbrief die Erholungsfunktion, das Landschaftsbild, die Kuppenlage als Besonderheit heraus, gibt der Entfernung zum Ortszentrum eine schlechte Note, plant aber großzügig mit über 250 Wohneinheiten. Der Nordhang mit direkt angrenzendem Wald und Siefen gehört genauso in die Kaltluftentstehungskategorie wie seine Bedeutung als Freiraum und Klimasenke hervorzuheben ist. Eine drastische Rücknahme der Bebaubarkeit dieses Bereichs mit Bolzplatz und Rodelwiese ist unbedingt gefordert. Hr6b mit 0,5 ha war ja schon im alten FNP ausgewiesen – und dass er nicht angepackt wurde, kann kein Grund dafür sein, jetzt großflächig heranzugehen.
6. Durch die Neuausweisung des Supermarkts der Familie Hetzenegger mit zusätzlichem Discounter- und Drogeriemarkt neben der evangelischen Kirche wird das südliche Herkenrath allein durch die gewerblichen Ansiedlungen in einer erheblichen Massivität jenseits der L 289 neu erschlossen (SO EH und Hr10a). Die früher vor 25,30 Jahren schon einmal als Baupotential angesehene Fläche kann im Gegensatz zu anderen Bereichen als ortsnahe Erweiterung angesehen werden, sofern die Tiefe der Erschließung nicht zu Lasten des Naturschutzgebiets Volbachtal geht. Eine mehrere hunderte Meter starke Abpufferung der immer steiler nach Süden abfallenden Fläche gegenüber dem mehrarmigen Siefenzuflüssen des Volbachtals ist erforderlich und sollte durch eine Reduzierung der gedachten Baufläche erreicht werden können. Der Versuch, entlang der Bärbroicher Straße (Hr10b) zwei ha Bauland auszuweisen, lässt sich planerisch zwischen den beiden markanten

Siefen, gleichfalls zum Quellgebiet des Volbachs gehörend, darstellen. Dem Ziel aber, den Ort zu arrondieren und abzurunden, läuft diese Planungsabsicht entgegen, da hier auf der anderen Straßenseite, vergleichsweise steil abfallend, ein oder zwei neue Häuserzeilen aufgemacht werden, die den Ort sehr unorganisch nach Süden in die freie Landschaft ohne klar begrenzende Faktoren wie in diesem Fall die Landesstraße nach Bärbroich noch nicht einmal entwickeln, sondern eine eher als Splittersiedlung anzusehende Bebauung noch mehr zerfasern und zersplittern.

7. Bei Hr12a und Hr12b muss im Einzelnen überprüft werden, wie weit eine Bebaubarkeit umgesetzt werden kann. Problematisch sind beide Flächen sowohl aus landwirtschaftlicher Sicht wie aus Sicht des Landschafts- und Naturschutzes, da der gesamte südöstliche Bereich Herkenraths von den Quellarmen des Volbaches und seiner Zuläufe geprägt ist und letztlich das Naturschutzgebiet Volbachtal auf die naturschutzfachlichen Qualitäten in den Zu- und Oberläufen angewiesen ist. Bei der Massivität der überlegten Bebauungen muss stets die Entwässerung des Oberflächenwassers mitgedacht werden – die bisherige Praxis, möglichst über dem nächsten Siefenkopf ein Regenrückhaltebecken anzulegen und dem Siefen dosiert Wasser zuzuführen, wird seitens des Naturschutzes abgelehnt. Die Entwässerungseinrichtungen haben im Siedlungsbereich und möglichst sogar im Straßenkörper unterirdisch zu erfolgen und nicht in oder an den Fließgewässern bzw. ihren Quellen.
8. Hr12d ist ähnlich zu beurteilen wie Hr2d. Herkenrath ist zu arrondieren, nicht auszuweiten um völlig neue Wohngebiete. Schon deshalb scheidet diese Fläche südlich und südöstlich der Straße in Volbachtal komplett aus. Hinzu kommen die im Steckbrief selbst erwähnten beschränkenden, besser ausschließenden Faktoren wie landwirtschaftlich genutzter Bereich, Nähe zu den Siefen des Volbachtals sowie Bestandteil einer Kaltluftschneise mit überregionaler Bedeutung.
9. Bei der Berechnung der für Herkenrath anzustrebenden maßvollen Erweiterungspläne ist der Bereich des „alten“ Lebensmittelmarkts mit Getränkemarkt als Wohnbaufläche darzustellen, um hier durch eine Innenverdichtung den Bedarf beispielsweise nach Mietwohnungen, fußläufig zu den Geschäften am Ball und zum neuen Supermarkt zu erzielen. Diese

Neuausrichtung muss in die Bewertung der um Herkenrath herum geplanten neuen Baugebiete einbezogen werden, da an dieser Stelle die Erschließung bereits gesichert ist und die planerische Darstellung erfolgen muss.

10. Was im Süden, Westen und Norden für Herkenrath zu beklagen ist, setzt sich im Osten fort: Von einer Arrondierung kann keine Rede sein, statt dessen wird die L 289 als Erschließungsachse für eine bandartige rückwärtige Entwicklung zu beiden Seiten ausgewiesen von der Einmündung Oberheide bis Braunsberg/Silberkauler Weg. Bezeichnend ist, dass das Gewerbegebiet am Braunsberg als Emittent zwar einer flächigen Wohnbebauung im Steckbrief entgegensteht, dies aber die Planer nicht davon abhält, in As2 – Unterheide 8,5 ha als Neubaufäche auszuweisen. Der Regionalplan sah einen Hektar vor, weil er u.a. das Hinterland der L 289 im Hinblick auf Freiraum, Frischluftschneise, Klimaaustausch als höherwertiges Gut ansieht als Herkenrath zu einem einwohnerstarken Stadtteil auszudehnen.
11. Die sehr kleinteiligen an eine alte Kulturlandschaft erinnernden Strukturen zwischen Unterheide und Oberheide (As4) erkennen die Planer und weisen in ihrem Steckbrief eine hohe Biototypenvielfalt aus mit Strukturreichtum aus – aus Sicht des Landschafts- und Naturschutzes ein klassisches Ausschlusskriterium, ebenso wie die Nähe zu den Siefenarmen. Statt dessen werden bis zu 7,5 ha als Potential gesehen. Diese Einschätzung widerspricht den selbst gesetzten Zielen des Flächennutzungsplans, eine größtmögliche Ortsanbindung zu erzielen. Je weiter ins Hinterland von Braunsberg entwickelt wird, desto weiter liegt der Ortskern Herkenrath entfernt und desto mehr gibt die Stadt etwas auf, was der Planer selbst festgestellt hat: "typisch bergisch". Dieser Bereich ist eine in der Tat typisch bergische Splittersiedlung mit teilweise alter Bausubstanz und entsprechender Anordnung der Gebäude. Dieser Charakter würde komplett aufgegeben, wenn hier eine großflächige das "typisch bergische" Landschaftsbild einkesselnde Neubausiedlung zum Tragen käme.

Rommerscheid

Die ein Hektar große Neuausweisung im Süden/Südosten von Rommerscheid (St14) kann nur in begrenzter Weise als Arrondierung der Ortslage anerkannt werden. Vielmehr sollten die Grenzen in Richtung Nordwesten zurückgenommen werden, um einen erheblichen größeren Puffer zum hochwertigen Naturschutzgebiet Strundetal zu erreichen.

Heidkamp

Der Oberheidkamp (Hk3a) ist ein klassisches Beispiel, wie in einer dicht besiedelten Großstadt, nämlich zwischen den Ortsteilen Heidkamp und Sand größere Bereiche frei gehalten worden sind und heute als Naherholungsgebiet dienen. Die Fläche erfüllt darüber hinaus für den Artenschutz als Trittsteinbiotop zwischen weiteren Grünbereichen und als Übergang in den Lerbacher Wald höchste Funktion und ist daher unbedingt zu erhalten. Deshalb sehen wir auch die Fläche (Hk4a) kritisch, da eine Bebauung in Fortsetzung der Bebauung entlang des Lerbacher Wegs in die Ausläufer des Waldgebiets rund um Lerbach eingreift und sehr gut zu bewirtschaftende landwirtschaftliche Fläche aufgegeben werden müsste.

Gronau

Im Westen des Stadtgebiets gilt es, die Ausläufer des Thielenbrucher Moors und die Elemente der bergischen Heideterrasse zu bewahren und zu schützen. Dazu zählt, die Strunde in den Bereichen, in denen sie offen fließt, weiträumig zu sichern und in einen naturnahen Zustand gemäß der Europäischen Wasser-Rahmen-Richtlinie (WRRL) zu versetzen. Da dies leider in weiten Bereichen nicht der Fall ist, haben weitere potentielle Verschlechterungen durch bauliche Maßnahmen im Umfeld der Strunde zu unterbleiben. Dazu zählt die Bebauung von Schlodderdeichs Wiese in Gronau mit einem neuen Gebäudekomplex der Psychosomatischen Klinik. Wir fordern daher, den gesamten Wiesenbereich westlich der Brücke über den Schlodderdicher Weg bis zur Kölner Stadtgrenze von einer Bebauung freizuhalten

und die Fläche als Grünfläche festzusetzen. Der Wiesenbereich erfüllt neben der Erholung an der Strunde eine wichtige Funktion als Frischluftschneise und als Kaltluftentstehungsgebiet für die westlichen Stadtteile.

Refrath

1. Refrath zählt zu den dichtest besiedelten Flächen im Stadtgebiet. Umso wichtiger ist es, größere Freiflächen beizubehalten. Auf den sechs Morgen (Re2) war schon im alten FNP als Wohnbaufläche ausgewiesen worden, wurde aber bis jetzt nicht entwickelt. Deshalb plädieren wir im Hinblick auf freie Flächen als Trittsteinbiotop, Klimasenken, Naherholungsbereiche, Freiräume dafür, Re2 nicht zu vergrößern, sondern eher zu reduzieren, um die angesprochenen Funktionen für die Zukunft erfüllen zu können.
2. Obwohl es sich bei Re8a nur um eine vergleichsweise kleine Fläche handelt, erfüllt sie als kartiertes Biotop (Brache) wesentliche Funktionen als Rückzugsgebiet für Vögel und Insekten. Diese kleinen Trittsteine in einer ansonsten stark besiedelten Umgebung steigern die Vielfalt im Artenspektrum aufgrund ihrer Verschiedenartigkeit gegenüber den hier vorherrschenden Waldkulissen. Deshalb sollte auf die Bebauung an dieser Stelle verzichtet werden.
3. Nahezu ähnlich sehen wir die Fläche Re8b, die gleichfalls als für die bergische Heideterrasse typisches Biotop Hainbuchen-Simsenwald kartiert ist und in dieser Umgebung diesen Charakter beibehalten sollte. Zwischen einzelnen Besiedlungen auf Kölner und Refrather Gebiet sind diese kleinen naturräumlich typischen Flächen inzwischen so selten geworden, dass sie eines besonderen Schutzes bedürfen. Deshalb empfehlen wir auch hier, auf die Neuausweisung zu verzichten oder eine sehr maßvolle Bebauung unter Wahrung der hier typischen Landschaftselemente anzustreben.

Lückerath

Die Ausweisung von 0,5 ha am Milchbornbach/Saaler Mühlenbach in Lückerath (Lü5 – Am Pützchen) wird abgelehnt. Die Nähe zum Bachgebiet ist hier ein begrenzender Faktor, zum anderen sollte der gesamte Bereich als Frischluftschneise wahrgenommen und beibehalten werden, da der gegenüberliegende Anger aus diesem Grund als Ausgleich für das Hochregellager der Firma Krüger im Lückerather Wald angelegt wurde. Die freie Fläche zwischen Bahndamm und Bebauung Lückerath/Fürstenbrunnchen ist im damaligen Genehmigungsverfahren ausdrücklich mit diesen Funktionen von der Höheren Landschaftsbehörde der Bezirksregierung Köln gefordert worden. Jetzt weitere Bebauung, die wie ein Riegel wirken könnte, in diese Aue zu setzen, widerspricht der Europäischen Wasser-Rahmen-Richtlinie und dem Erhalt des Freiraums.

Moitzfeld

1. Der Gedanke, die Terrassenstadt mit Steinacker stärker an Moitzfeld (Mo7a – An der Grube) anzubinden, ist nachvollziehbar, aber lediglich der Versuch, Planungssünden der 60er und 70er Jahre nachträglich zu heilen. Dies kann aus Sicht des Naturschutzes nur in wenigen Bereichen bei einer maßvollen behutsamen kreativen Planung gelingen, die sämtliche im Steckbrief aufgeführten Restriktionen berücksichtigt und großflächige Pufferzonen um die Flächen zum Naturschutzgebiet Krebsbachtal mit angrenzendem Obstwiesenbestand vorsieht. Dadurch reduzieren sich die östlich der Straße nach Steinacker gelegenen Flächen im Nordosten erheblich. Westlich der Straße nach Steinacker sind kleinere Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der Buswendeschleife in Richtung Moitzfeld-Ort denkbar sowie in kleinerem Rahmen entlang der Straßen.
2. Die Fläche Mo7c – An der Grube ist als Erweiterung der Siedlung in begrenztem Maße denkbar. Der Bereich südlich der Straße nach Löhe ist komplett auszuschließen wegen der vielen Quellen im gesamten Einzugsbereich des Krebsbaches.
3. Im Sinne, die Nähe zu den Versorgungseinrichtungen und zu öffentlichen Gebäuden zu verkürzen, ist die Fläche Mo7d gleichfalls denkbar und

entwicklungsfähig. Sämtliche Überlegungen in diesem Bereich, eine sinnvolle städtebauliche Lösung im Hinterland der Kreuzung zu erreichen, kollidieren aber mit der Planung, hier gewerbliche Flächen in großem Stil als nördliche Erweiterung der Grube Weiß anzulegen. Moitzfeld als Wohnstandort in unmittelbarer Nähe der Autobahn ist attraktiv – erst recht mit dem Hinterland. Der FNP-Entwurf geht hier mit einer Massivität vor rund um Moitzfeld/Herkenrath und bündelt in nicht zukunftsgerechter Weise Wohnen und Gewerbe auf vergleichsweise engstem Raum. Dies ist aus städtebaulicher Sicht abzulehnen; es müssen Prioritäten hier gesetzt werden, die nur Wohnbebauung in gegenüber den Vorstellungen deutlich reduzierter Form zur Folge haben kann.

4. Die Fläche Mo11 – Voislöhe/Neuenhaus liegt komplett im regionalen Grünzug und scheidet aus unserer Sicht aus. Es handelt sich auch nur begrenzt um eine Abrundung Moitzfelds, vielmehr wird hier der Versuch unternommen, das eigentlich in nordöstlicher Richtung abgerundete Moitzfeld mit der Siedlung Neuenhaus zu einem Siedlungsbereich zu verschmelzen. Das aber entspricht nicht den Zielen des Landentwicklungsplans, wonach Freiräume zwischen vorhandenen Siedlungen unbedingt zu erhalten sind. Zudem kollidiert der Plan mit dem Gewässerschutz im Quellbereich des Milchbornbachs, der in der Vergangenheit schon aus Naturschutzsicht begrenzend wirkte.

Romaney

Der Vorschlag Ro5a kann kein ernsthaftes Thema sein: Zum einen würde damit die Splittersiedlung, die Straßenbebauung Romaney auf zwei Seiten ausgedehnt; zum anderen würde damit einem aktiven Landwirt ein Großteil seiner gut zu bewirtschaftenden Flächen genommen; zum dritten würde das Landschaftsbild mit dieser unorganischen neuen Ansiedlung auf der Höhe erheblich beeinträchtigt und der Blick von dem viel bewanderten Höhenweg von Altehufe nach Voiswinkel massiv gestört. Das Vorhaben ist abzulehnen, da damit die Ansiedlung auf der grünen Wiese abseits der Schulen, Einkaufsmöglichkeiten und öffentlichen Einrichtungen zum Zuge käme – was planerisch einem Wiederaufleben der Fehlplanungen in der 60er und 70er Jahren gleich käme.

Beurteilung der für gewerbliche Ansiedlung vorgesehenen Flächen

Hebborn

Der Vorschlag, einen ein Hektar großen Gewerbehof an dieser Stelle anzulegen He2b, ist in Kombination mit der Überlegung, den dahinter liegenden Hügel mit Wohnbebauung zu überziehen, zu sehen. Während aufgrund der Kleinteiligkeit und der strukturellen Vielfalt der Landschaft und des Landschaftsbilds sowie aufgrund der Ausuferung in die freie Landschaft die Hügelbebauung äußerst kritisch zu sehen ist, kann eine gewerbliche Nutzung wie bisher nur entlang der B506 erfolgen, auf keinen Fall ins Hinterland aufgrund einer Nähe zum Hebborner Bach. Was im Detail dort möglich ist, kann nur im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens geklärt werden, ein Hektar ist auf keinen Fall realisierbar aufgrund beschränkender Faktoren.

Lustheide/Frankenforst/Bensberg

Seitens des RBN ist die Neuanlage eines Gewerbegebiets G- Lu1 im Hinterland der Firma Gahrens und Battermann, seit die Überlegungen bekannt sind, abgelehnt worden. Darin hat sich auch trotz angestellter Vorstellungen, in den Waldbereich bis zu einem parallel zur Autobahn verlaufenden Weg eine gewerbliche Ausweisung zu ermöglichen, nichts geändert.

Wir halten den Waldstreifen zwischen Wohnbebauung in Lustheide und der A4 für elementar, da er etliche Funktionen erfüllt: Freizeit- und Erholungsgebiet im Übergang zum Königsforst, Lärmpuffer, Wasserspeicher, Klimasenke, Filterfunktion zu den Emissionen der Autobahn, Natur- und Artenschutz, insbesondere Horstmöglichkeiten für insbesondere Greifvögel. Der Königsforst gehört als FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet zum europäischen Naturerbe und zählt damit zu den bedeutsamsten Bereichen europaweit, die besonderen Schutzes bedürfen und deren Schutzwürdigkeit durch die 300-Meter-Prüfzone unterstrichen wird. Gerade der dichte Waldstreifen entlang der Autobahn, charakterisiert in vielen Bereichen durch alte Laubholzbestände und durch aufgrund des hochanstehenden Grundwassers feuchte Flächen, erfüllt als oben skizzierter Puffer zwischen Wohnbebauung und

FFH-Kerngebiet wertvolle Aufgaben, die nicht durch „Anknabbern“ aufgegeben werden dürfen, indem bis jeweils in die Hälfte des Waldstreifens eingegriffen würde.

Diese Argumente aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzes gelten sinngemäß auch für die weiteren entlang der Autobahn im Königsforst geplanten Ausweisungen: G-Fr1a – Rennweg, G-Fr2a – Brüderstraße und zum Teil auch G-Bo1: Denn auch hier ist jenseits des Baches in Richtung Autobahn eine zusammenhängende Waldfläche betroffen. Als einschränkend in der Nutzung an dieser Stelle G-Bo1 kommt das Bachtal zwischen Grünland und Waldfläche hinzu. Alle diese Flächen zählen nach wie vor zur naturräumlichen Einheit „Bergische Heideterrasse“ mit den Teilen Königsforst/Wahner Heide, die in Gänze gerade vor dem Hintergrund der Klimaentwicklung aufgrund der Freiräume und der besonders zu schützenden Waldbestände von höchster Bedeutung sind. Verluste gerade dieser für das Klima in der Rheinschiene bedeutsamen Wälder, die als Klimasenke und Kaltluftentstehungsbereiche gelten, werfen alle Bemühungen, in den besiedelten Gebieten auch bei Hitzeperioden Bereiche zu haben, die temperatursenkend wirken, um Jahrzehnte zurück bzw. sind absolut nicht hinnehmbar. Wenn im Weltklimaschutzabkommen von Paris alle beteiligten Partner sich auf das Ziel verständigt haben, die weltweite Zwei-Grad-Erwärmung nicht zu überschreiten, dann muss diese Absicht auch auf lokaler Ebene umgesetzt, zumindest jedoch nicht konterkariert werden durch Maßnahmen, die das genaue Gegenteil zur Folge haben.

Völlig unverständlich ist, wie der vorwiegend bewaldete Bereich G-Bo3a, der äußersthängig ist und von einem Siefen durchquert wird, für gewerbliche Nutzung hergerichtet werden soll. Eine knappe Erweiterung westlich des Knauber-Marktes ist unter Umständen denkbar G-Bo3a – südlich BockenberglI, was nach Ansicht der Planer als gewerbliche Fläche ausscheidet, nicht aber als Standort für die Feuerwehr G-Bo3b – Südlich BockenberglI. Dies ist überhaupt nicht nachvollziehbar: Wenn die Fläche für Hallen der Feuerwehr möglich ist, warum dann nicht für gewerbliche Nutzung, unabhängig von der Tatsache, dass der gesamte Bereich Wald und Pufferzone für den Königsforst ist. Daraus folgt, dass nicht der gesamte Bereich baulich nutzbar sein kann, weil – wie schon zuvor ausgeführt – er trotz der Positionierung zwischen der Autobahn und der Friedrich-Ebert-Straße wertvolle Funktionen ausfüllt und aufgrund der Topographie kaum Entwicklungsmöglichkeiten bietet.

Moitzfeld

Die Planungen im Bereich Bockenberg und weiter Richtung Moitzfeld bis zur Tankstelle scheinen vom Gedanken geprägt, rund um die Autobahnauffahrt Moitzfeld/Herkenrath einen neuen gewerblichen Schwerpunkt zu setzen. Nahezu sämtliche Flächen, die noch nicht verplant sind, egal ob Wald, Bach- oder Feuchtbereich oder topographisch äußerst problematisch, sind als potentiell entwickelbar dargestellt. Dies trifft auf die Waldflächen zwischen der Friedrich-Ebert-Straße und dem Knauber-Markt zu, das zieht sich fort in der westlichen Erweiterung der Reha-Klinik bzw. der Firma Milthenyi (G-Mo1 – Bockenberg II), die ebenfalls bewaldet und von Siefen geprägt sind. Hier kann nicht von einer geordneten Entwicklung die Rede sein, sondern lediglich davon, ob bereits in irgendeiner Form gewerbliche Nutzung oder Dienstleistungsbetriebe vorhanden sind und Wohnbebauung möglichst weit entfernt ist. Das kann aber nicht dazu führen, dass dabei die eine Entwicklung behindernden Faktoren einfach nur noch nachrichtlich benannt, aber nicht als planungseinschränkend bewertet werden.

Was im Rahmen des Technologieparks (G-Mo4 – Technologiepark II) und im Umfeld des Porsche-Zentrums noch an Fläche entwickelbar ist, muss eine Detailplanung ergeben, die sehr vorsichtig anzugehen ist.

Zum Thema G-Mo6 – nördlich Grube Weiß haben wir im Rahmen der Wohnbauflächen in Moitzfeld im Hinterland der Kreuzung bereits Stellung bezogen. Es handelt sich um eine teilweise kleinteilig strukturierte Fläche, die aufgrund ihrer Nähe zur Ortsmitte Moitzfeld unter erheblicher Reduzierung eher für Wohnbebauung in Frage kommt als für eine gewerbliche Nutzung.

Herkenrath

Wie schon früher vom RBN ausgeführt, lehnen wir jegliche bauliche Entwicklung zwischen Moitzfeld und Herkenrath ab; dies trifft insbesondere auf das Gewerbegebiet Voislöhe G-Mo8 – Voislöhe Ost zu, das

- vollständig in einem regionalen Grünzug liegt
- komplett landwirtschaftliche Nutzfläche als Grünland ist
- im Westen bzw. im Osten jeweils von Naturschutzgebieten im Milchborntal und Volbachtal begrenzt wird
- das Gebiet zwischen den beiden Stadtteilen als Kaltluftentstehungsbereich ausgewiesen ist
- aufgrund der Nähe zu den Naturschutzgebieten die Freifläche ideales und genutztes Jagdrevier für verschiedene Greifvogel- und Fledermausarten ist
- eine Erschließung aufgrund der Topografie zu erheblichen, das Landschaftsbild vollständig veränderten Erdbewegungen führt

Ob G-As1 – Braunsberg moderat entwickelt werden kann – auf keinen Fall auf einen Hektar -, muss die Detailplanung erweisen.

Grundsätzlich abgelehnt wird das Gewerbegebiet Spitze G-As2a – Spitze. Die Flächen sind

- landwirtschaftlich genutzt mit besten Böden, Lössauflage mit 80er/90er Böden
- weithin einsehbare Freiflächen
- das Tor zum Naturpark Bergisches Land
- geprägt durch die Allee über die Höhe, die Bestandteil der Deutschen Alleenstraße sind, einer der am meisten genutzten deutschen Touristikstraßen
- begrenzt in nahezu allen Himmelsrichtungen von Wald und Bachtälern, darunter in nordwestlicher Richtung das Strundetäl
- Jagdgebiet für die in den Randbereichen horstenden Greifvögel

Das Hauptproblem des Gebiets Spitze aber ist die Lage. Die L 289 wird nicht imstande sein, die wie an einer Perlenkette aufgereihten Gebiete entlang dieser ohnehin bereits jetzt stark belasteten, durchgängig mit Geschwindigkeitsbegrenzungen zwischen 50 km/h und 70 km/h ausgestattet, aufzunehmen. Ein Verlust der Allee droht bei einem Ausbau der Straße, ein Eingriff

in ein Landschaftselement, das sowohl Auswirkungen auf Tourismus wie auf das Landschaftsbild hat. Die L 289 ist zwischen Spitze mit der Kreuzung und der A 4 geprägt von einer Fülle von Einmündungen, die den Verkehr immer wieder erneut aufhalten, da einmündende Fahrzeuge den Verkehrsfluss aufhalten. Das gilt im Verlauf von Spitze bis zur Autobahn für folgende Kreuzungen, nicht gerechnet die zahlreichen Grundstücksausfahrten, bedingt auch durch Gewerbebetriebe unmittelbar an der Straße, als da sind

- Braunsberg, Einmündung Tennisplätze/Gewerbegebiet
- Herkenrath, Ortseingang – Einmündung Asselborner Weg mit Verkehr aus dem Bereich Grünenbäumchen
- Herkenrath, Ortseingang – Einmündung Bärbroicher Straße mit Verkehr aus dem Raum Lindlar
- Herkenrath, Ortsmitte – Einmündung Ball
- Herkenrath, Ortsmitte – Supermarkt/evangel. Kirche
- Herkenrath, Ortsmitte – Einmündung Hecken mit viel Verkehr aus Bergisch Gladbach-Sand
- Herkenrath, Ortsausgang – Einmündung Volbachtal, etwas später Horst
- Moitzfeld – Einmündung Birkerhöhe
- Moitzfeld – Einmündung Löhe/Bensberg mit viel Verkehr aus Immekeppel/Lindlar
- Moitzfeld – Einmündungen Reha-Klinik, Technologiepark, Steinhaus

Die Straße wird durch Ziel- und Quellverkehr in Herkenrath und Moitzfeld belastet, hinzu kommen aber erhebliche Verkehrsströme aus dem Hinterland wie Kürten mit neuen Baugebieten, Wipperfürth, Lindlar und zum Teil auch Odenthal.

Stellungnahme zu Sondergebieten

Gegen ein zwei Hektar großes Sondergebiet zugunsten eines Klettergartens SO – Kippekausen wenden wir uns entschieden. Hier soll in ein Waldgebiet eingegriffen werden, das zu einer nachhaltigen Schädigung der Waldbereiche führt. Im Umfeld von Bergisch Gladbach gibt es eine Reihe von Klettergärten (Odenthal, Lindlar), so dass nicht an einer neuen Stelle in zusammenhängende Waldgebiete eingegriffen werden muss.

Äußerst kritisch sehen wir die in Hand im Umfeld des FFH-Gebiets Thielenbruch geplante Sonderbaufläche für großflächigen Einzelhandel. Dieses lärmessionsstarke Unterfangen unmittelbar am Waldrand bzw. am Thielenbruch wird abgelehnt, da der Standort allen Bemühungen, Einzelhandel nahe an die Ortsmiten heranzuführen, hier am äußersten Rand der Siedlung entgegensteht.

Mit freundlichen Grüßen

Mark vom Hofe

RBN-Vorsitzender

Rainer Polke

stellv. Vorsitzender